

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

05.04.2023

Skateranlage Sankt Augustin

Anfrage ohne Ausschuss SPD, Bündnis 90/Die Grünen u FDP, Ds.-Nr.: 23/0130

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Äußerung der Verwaltung am 11.03.2023, die Förderkulisse der Skateranlage sei grundsätzlich geklärt, konkret zu verstehen?

a. Aus welchen Mitteln (Bezeichnung der Förderrichtlinie) soll eine Förderung der Maßnahmen an der Skateranlage erfolgen?

Laut Auskunft des zuständigen Kommunalministeriums erfolgt die Förderung für den Skatepark Sankt Augustin als städtebauliches Einzelvorhaben nach Nr. 25 der Förderrichtlinien Stadterneuerung. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ausschließlich aus Landesmitteln und nicht aus Bundesmitteln finanziert werden. Daher ist hier auch keine Einbettung in eine Gebietskulisse wie ISEK o.ä. erforderlich, sondern es ist lediglich ein Förderantrag als städtebauliches Einzelvorhaben zu stellen.

b. Bis wann genau muss der Förderantrag eingereicht werden?

Der Antrag ist bis zum 30.09.2023 an die Bezirksregierung Köln zu senden.

c. Welche Unterlagen und in welcher Qualität müssen dem Förderantrag beigelegt werden?

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Mindestens Entwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand 23.3.2023), Leistungsphase 3
- Übersicht über die Baunebenkosten inkl. HOAI-Planungskosten
- Beschreibung der Inhalte und Ziele
- Erläuterungsbericht (inkl. Darstellung Klimaschutzaspekte und Inklusion)
- Ratsbeschluss

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

d. Welchen finanziellen Eigenanteil muss die Kommune leisten und müssen diese bei Beantragung etatisiert sein?

Der Eigenanteil beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand für 2023 30% der Gesamtkosten. Eigenmittel müssen etatisiert sein. Im Haushaltsplan 2023 stehen für das laufende Haushaltsjahr bereits 100.000 € zur Verfügung.

e. Wie hoch ist die mögliche Fördersumme?

Der Fördersatz beträgt aktuell 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die exakten Fördersätze werden bei der Städtebauförderung von IT.NRW anhand von statistischen Daten jährlich festgelegt und sind für 2024 bislang noch nicht veröffentlicht worden.

f. In welchem Zeitrahmen muss, nach Bewilligung, das Projekt realisiert und bis wann mit dem Land abgerechnet sein?

Bei Aufnahme ins Städtebauförderprogramm 2024 ist die Maßnahme innerhalb von fünf Jahren durchzuführen, beginnend mit dem Jahr 2024.

g. Was beabsichtigt die Verwaltung, unabhängig von dem Förderantrag, schon dieses Jahr zu realisieren bzw. zu reparieren?

Die große Halfpipe wurde von der Fläche zurück gebaut. Sie war nicht mehr zu reparieren. Dafür wurde eine „Miniramp“ mit den Abmessungen:

Breite: 600 cm

Länge: 9.800 cm

Höhe: 125 cm

im Dezember 2022 ausgeschrieben und beauftragt. Die Lieferung und der Aufbau wird bis zum Ende des 1. HJ 2023 erfolgen.

Auf der Skateanlage sind aktuell 6 Elemente, die im Frühjahr 2023 ertüchtigt werden. Dazu wurden 4 Fachfirmen angefragt. Alle Firmen haben darauf hingewiesen, dass aufgrund des Alters der Betonkörper keine Garantie oder Aussage zur Dauerhaftigkeit der Instandsetzung abgegeben wird. Die beauftragte Firma wird, sobald das Wetter stabil ist und 10 Grad Außentemperatur erreicht sind, die Arbeiten ausführen. Dies wird ca. 1 Tag dauern.

h. Sind evtl. Reparaturen und einzelne Ersatzbeschaffungen im Vorfeld förderschädlich, oder kann förderunschädlich schon mit Teilen der Maßnahme vorab begonnen werden?

Reparaturen und einzelne Ersatzbeschaffungen, die im Vorfeld bereits getätigt wurden, werden nicht Gegenstand des Förderantrags. Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 können förderunschädlich durchgeführt werden. Diese sind anschließend durch die Förderung refinanzierbar. Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Das bedeutet, dass eine Ausschreibung erfolgen darf. Die Auftragserteilung, und damit Durchführung der Maßnahme, darf allerdings erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgen. Nach Antragstellung der Förderung besteht die Möglichkeit, eine Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Wird diese Erlaubnis erteilt, darf begonnen werden. Alles andere könnte förderschädlich sein.

i. Welche Alternativen gibt es, wenn es die Verwaltung nicht schafft, rechtzeitig den Förderantrag zu stellen?

Sollte eine rechtzeitige Antragstellung für eine Förderung in 2024 misslingen, müsste infolge der Abhängigkeit der Finanzierung einer neuen Anlage von einer Förderung der Antrag dann

im Folgejahr für den Bau in 2025 gestellt werden. Eine vollständige Eigenfinanzierung der Anlage wird sicherlich kaum möglich und im Haushalt 2024 kaum darstellbar sein.

j. Gilt die Aussage der Ministerin zur wohlwollenden Prüfung einer Förderung ausschließlich für 2023 oder auch für die Folgejahre?

Nach den Ausführungen des zuständigen Ministeriums ist die Verwaltung sehr zuversichtlich, bei einem fristgerechten Antrag die Mittel aus dem Städtebauförderprogramm 2024 zu erhalten. Sollte der Antrag nach dem 30.09.2023 gestellt werden, könnte die Förderung erst aus einem der Städtebauförderprogramme der Folgejahre erfolgen, was dann vor dem Hintergrund verfügbarer Landesmittel seitens des Ministeriums zu prüfen und zu bewerten wäre. Unabhängig davon ist es das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, möglichst schnell für eine neue, moderne Anlage zu sorgen. Daher ist es das klare Bestreben der Verwaltung, das Ziel eines fristgerechten Antrags zu erreichen.

2. Wie kam es dazu, dass noch am 07.03. im JHA die Verwaltung noch von einer ungeklärten Förderkulisse sprach?

Wie bereits bekannt ist das Fördermittelmanagement derzeit in der Stadtverwaltung personell knapp aufgestellt (mit gutem Grund wurde eine zusätzliche Stelle beschlossen). Im Vorfeld zum JHA am 07.03.2023 wurde unter Einbeziehung mehrerer Kontakte eine mögliche Förderkulisse eruiert. Dass es jedoch auf eine Förderung als städtebauliches Einzelvorhaben hinauslaufen würde, konnte erst kurz nach dem JHA bestimmt werden. Zum Zeitpunkt der Sitzung des JHA war die endgültige Förderkulisse also nicht klar.

3. Warum wurde die Politik, insbesondere der Jugendhilfeausschuss inklusive seines Vorsitzenden, in seiner besonderen Rolle als Teil des Jugendamtes, nicht direkt über die neuen Erkenntnisse informiert, sondern es erfolgte lediglich eine Aussage gegenüber den Medien?

Presseanfragen werden grundsätzlich auf Basis des aktuellen Sachstands beantwortet. Selbstverständlich ist beabsichtigt, den Jugendhilfeausschuss spätestens in seiner nächsten Sitzung über den dann aktuellen Sachstand zu informieren.

***4. Wie soll der Partizipationsprozess für die Kinder und Jugendlichen aussehen?
a. Welche Ergebnisse liegen dazu, aus der Vergangenheit, vor?***

In der Vergangenheit wurden bereits durch die zielgerichtete Kontaktaufnahme zu Nutzenden des Skateparks, sowie durch Befragungsmaßnahmen (mündlich und schriftlich durch eigens hierfür erstellte Flyer) über einen längeren Zeitraum die Wünsche und Ideen abgefragt. Als Ergebnis wurde die Wiederinstandsetzung, sowie die Beschaffung einer neuen Mini-Rampe erwirkt, die zu Beginn der Sommerferien 2023 installiert und der alte Skatepark durch eine Fachfirma repariert und zur Nutzung wieder freigegeben sein soll.

b. Wer soll wie daran beteiligt werden?

Ziel ist es, für möglichst viele Nutzende einen neuen Skatepark zu planen. Aus diesem Grunde soll die Beteiligung eine möglichst breite Nutzerschaft ansprechen. Dazu zählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Bereichen, die an informellen Bewegungspraktiken (Skateboarding, BMX, Inline-Skating, Stunt-Scooter, Wheelchair-Skating, etc.) interessiert sind.

Hierzu werden sowohl die Kontakte aus den bereits erfolgten Partizipationsmaßnahmen verwendet, die durch ein Interesse an der fortlaufenden Beteiligung signalisieren, als auch bekannte Einzelkontakte, die wiederum weitreichende Kontakte zu weiteren Nutzenden haben, gepflegt. Darüber hinaus besteht ein Austausch mit den Schülervertretungen aller 14

Schulen in Sankt Augustin, die mit Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten versorgt werden. Genau so besteht Kontakt zum Stadtjugendring, welcher alle organisierten Jugendverbände in Sankt Augustin anspricht. Ergänzt wird dies durch das Kinder- und Jugendparlament (hier wurde bereits einem Beschluss bzgl. der Beauftragung der Verwaltung, die Neuerrichtung eines Skateparks zu organisieren, zugestimmt – Zusätzlich kann das KiJuPa ebenfalls als Multiplikator gesehen werden) und durch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Besonderen werden im Hinblick auf die Inklusion die Förderschulen in den Prozess miteingebunden.

c. Wie definiert die Verwaltung die Nutzer der Skateranlage? Wie sollen die einbezogen werden, die vor Ort leben, aber andere Skateranlagen im Umfeld nutzen, mangels Qualität der eigenen Anlage?

Im Rahmen des Partizipationsprozesses werden Kinder, Jugendliche und weitere Beteiligte, die als potentielle zukünftige Nutzende in Frage kommen und an einer Mitwirkung zur Planung des neuen Skateparks interessiert sind, beteiligt. In diesem Zusammenhang werden Befragungsaktionen, terminierte Partizipationstreffen (z.B. erstes Planungsgespräch am 22.03.2023 im Jugendzentrum), Informationsmeeting, Planungsgespräche usw. durchgeführt.

Weiterhin sind per E-Mail jederzeit Austausch- bzw. Kontaktmöglichkeiten (z.B. für neue Ideen, Vorschläge, Fragen, Vorstellungen zum neuen Skatepark) gegeben und es besteht eine ständige Kontaktbereitschaft. Aktuell ist zusätzlich eine freiwillige Online-Befragung geplant, die als Baustein des Partizipationsprozesses noch mal einen niederschweligen Zugang zur Beteiligung ermöglichen soll. Darüber hinaus werden das Kinder- und Jugendparlament, Schulen und Soziale Einrichtungen und die Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich beteiligt.

Eine inklusive Ausrichtung des Projektes wird im Besonderen berücksichtigt.

Ein noch zu beauftragendes Planungsbüro wird eigenständig im Zuge der Entwicklung eines Konzeptes zur „Neugestaltung eines neuen modernen Skateparks in Sankt Augustin“ Beteiligungsprozesse übernehmen und die Gruppe der Nutzenden in die konzeptionelle Entwicklung im Rahmen ihrer Planungstätigkeiten mit einbinden. Ergänzungen dazu finden sich in der Antwort zu Frage b.

d. Wann sollen die Ergebnisse der Politik vorgestellt werden?

Für den Jugendhilfeausschuss ist ein Bericht und eine Beschlussvorlage für den 14.06.2023 eingeplant.

e. Wie ist die Zeitschiene des Partizipationsprozesses?

Neben den bereits stattgefundenen Bausteinen der Partizipation sind die nächsten konkreten Schritte und Termine mit dem noch zu beauftragenden Planungsbüro abzustimmen. Die Beteiligung ist bis einschließlich Inbetriebnahme und Eröffnungsfeier ein fortlaufender, das Projekt begleitender Partizipationsprozess. S. hierzu ergänzend auch die Antworten zu Frage 4c.

5. Wann soll die Politik in den Prozess einbezogen werden?

a. Wann soll der Beschluss zu den möglichen Eigenmitteln und für die konkrete Planung erfolgen? Welches Gremium ist zuständig für die Beschlussfassung?

Für die Stellung des Förderantrags muss eine Entwurfsplanung für die neue Anlage vorliegen (Leistungsphase 1-3), die auch die vorläufige Kalkulation der Kosten (Planungs- und Baukosten) beinhalten muss. Diese Planung wird kurzfristig beauftragt und erfolgt unter

Einbeziehung der Ergebnisse des Partizipationsprozesses. Diese Planung wird zusammen mit dem Auftrag zur Stellung eines Förderantrags im Gremienweg Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen. Der daraus ableitbare Eigenanteil der Finanzierung muss dann in der Haushaltsplanaufstellung für 2024 berücksichtigt werden. Die Ausführungsplanungen werden erst mit Vorliegen des Förderbescheids in Auftrag gegeben. Die dafür ggf. nach der Zuständigkeitsordnung notwendigen Beschlüsse werden dann dem GuB zur Entscheidung vorgelegt.

b. Wann soll die Planung den Gremien vorgestellt werden?

Siehe Antwort 5c.

c. Sieht die Zeitplanung ausreichend Zeit vor, dass auch noch Änderungen an der Planung vorgenommen werden können?

Es wird angestrebt, die Entwurfsplanung und die bis dahin vorliegenden Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem noch zu beauftragenden Planungsbüro in dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023 einzubringen. Dies würde bis zur Abgabefrist der Antragstellung (30.09.2023) Zeit für Änderungen und Korrekturen im Rahmen der Städtebauförderung ermöglichen.

d. Wird die Planung öffentlich vorgestellt, damit die am Partizipationsprozess teilnehmenden zum Ergebnis ausreichend Stellung beziehen können?

Siehe dazu Beantwortung unter 4. b und c.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister